



Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist noch heute weltweit die am meisten verbreitete Verletzung der Menschenrechte



In Deutschland erleben 2 von 5 Frauen sexuelle und körperliche Gewalt. Jede 4. Frau wird von ihrem Partner misshandelt. (BMSFJ 21.09.2004)

Gewalt wird überwiegend durch Männer im häuslichen Bereich ausgeübt. Bildung, Einkommen oder Schichtzugehörigkeit haben keinen Einfluss auf die Gewaltausübung.

Schon 1976 veranstalteten Frauen verschiedener Länder in Brüssel dagegen ein Tribunal. Als Folge gelang im November 1976 der Initiativgruppe „Frauenhaus – Frauen helfen Frauen“ in Berlin die Eröffnung des ersten Zufluchthauses.

Es wurde als Modellprojekt vom Land und vom Bund gefördert und war von Anfang an ständig überbelegt.

1979 wurde als Folge- und Begleiteinrichtung der Frauenhausberatungs-laden eingerichtet. Von ihm ging nach 1995 die Initiative zur Gründung von **BIG** aus.

Heute bestehen in Berlin 6 Frauenhäuser, davon ein interkulturelles. Denn Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen sind wegen ausländerrechtlicher Regelungen besonders von Gewalt betroffen.

Nach dem Berliner Modell entstanden Frauenhäuser und Zufluchtswoh-nungen an vielen Orten und mit unterschiedlichen Trägern.

Wer schlägt, fliegt raus!

Chronik

1976

Internationales Tribunal in Brüssel November: Eröffnung erstes Frauenhaus in Berlin

1979

September: Eröffnung zweites Frauenhaus in Berlin und Eröffnung Frauenhaus-Beratungsladen

1982

Wildwasser Selbsthilfe

1989

Eröffnung Autonomes Mädchenhaus

1995

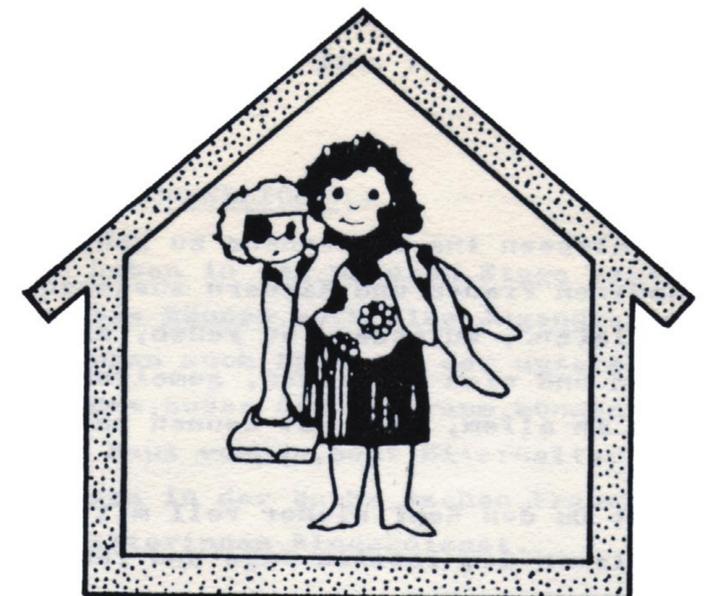
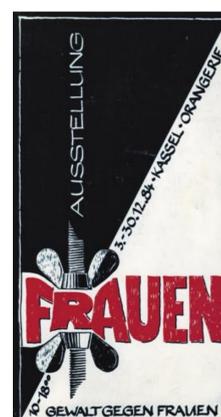
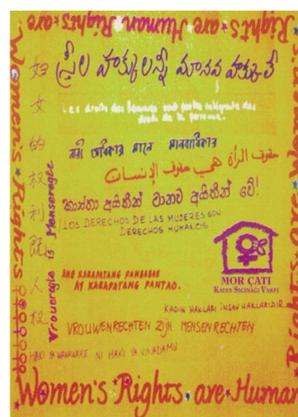
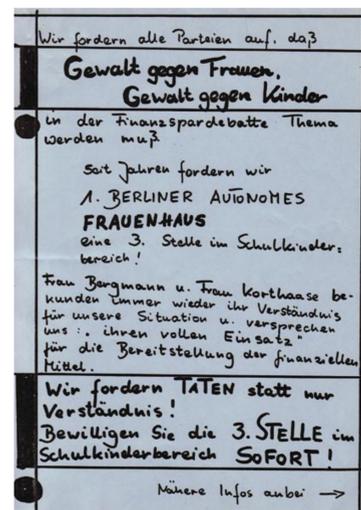
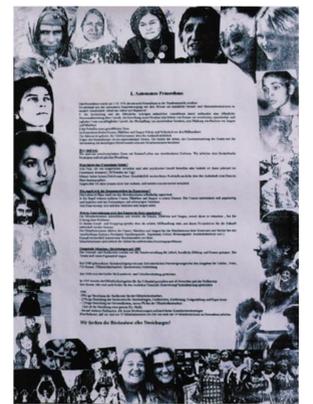
Nationales Modellprojekt BIG

1999

BIG erste Hotline

2002

Gewaltschutzgesetz





Ein wichtiger Akt der Gegenwehr sind Frauenhäuser

Prinzipien feministischer Arbeit im Frauenhaus sind:

- Offenheit
- Anonymität
- Respekt und Parteilichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Frauen helfen Frauen
- Umfassende Öffentlichkeitsarbeit

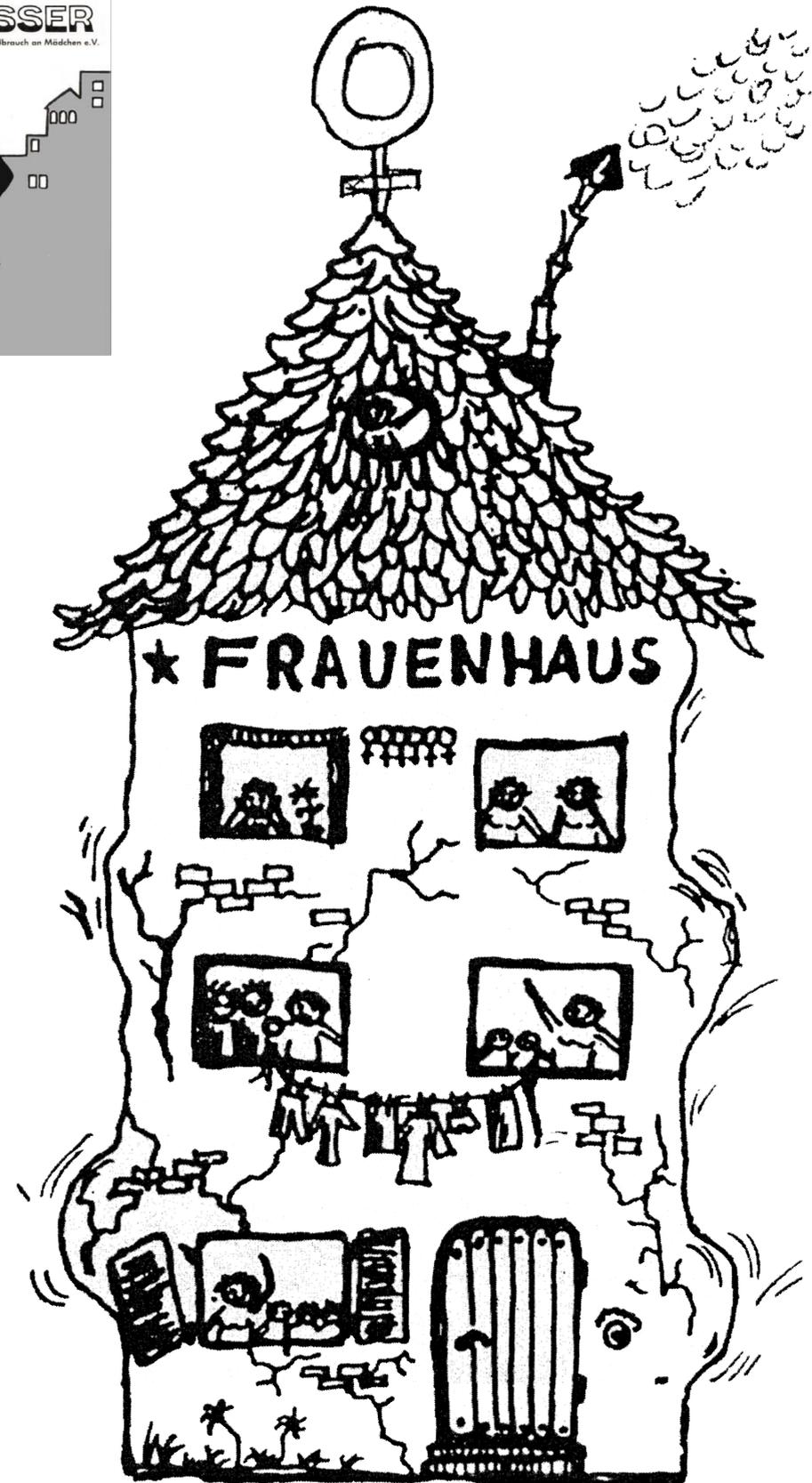
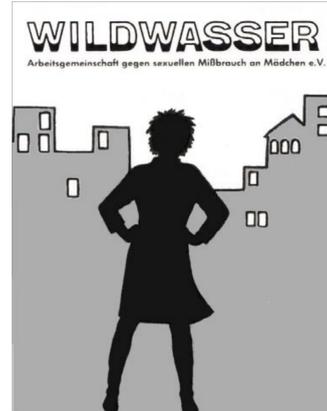
Methoden in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen sind:

- Individuelle Arbeit mit jeder einzelnen Frau an ihren Wünschen, Vorstellungen und Lebenszielen
- Arbeit mit ihr an der Beziehung zu gewalttätigen Partnern und Partnerinnen: Unterstützung der Distanznahme zu den Mißhandlern
- Unterstützung bei der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche und der Verbesserung der materiellen Situation
- Gruppenprozesse für Demokratie, Gewaltfreiheit, Antirassismus
- Orientierung auf Empowerment = Ermächtigung = Prozess, in Fort-, Rück- und Nebenschritten zu lernen, den Denk- und Handlungsspielraum zu erweitern

Auf Initiative des 2. Autonomen Frauenhauses wurde 1989 das Autonome Mädchenhaus gegründet. Es bestand bis 2004.

Seit 1982 entstand aus einer Selbsthilfegruppe von Betroffenen der Verein „Wildwasser“.

Liebe, Hiebe, Frauenhaus – Mißhandler aus der Wohnung raus!



Du machst den ersten Schritt, wenn Du anrufst... 30 Jahre erfolgreiche Politik gegen Gewalt an Frauen



BIG, die „Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen“, wurde 1995 gegründet

BIG, die Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt, betreibt seit November 1999 die BIG Hotline. Bei anonymem Anruf der Nummer vermitteln Mitarbeiterinnen Orientierungshilfen, rechtliche Beratung und Adressen von Frauenhäusern und Zufluchtwohnungen.

Sind misshandelte Personen aufgrund der Traumatisierung, wegen mangelnder Informationen oder Immobilität nicht imstande, selber die Interventionszentrale aufzusuchen, kommen Mitarbeiterinnen auch mit Dolmetscherinnen in die Wohnung und helfen durch „Mobile Intervention“.

Das Angebot von **BIG** wird seit 2005 durch aufsuchende Beratung ergänzt, das heißt: Bei Wegweisung von Tätern durch die Polizei stellt **BIG** telefonisch einen Erstkontakt zum Gewaltopfer her, informiert über Unterstützungsmöglichkeiten und begleitet in sichere Unterkünfte.

Die **BIG-Hotline** wird rege genutzt. 2005 riefen mehr als 6000 Frauen an.

Sie gilt aufgrund der breiten Medienpräsenz und ihrer niedrigschwelligen Angebote als Erfolgsprojekt und wird auch von Justiz und Politik hoch anerkannt.

Seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes arbeitet **BIG** auf rechtlicher Basis mit Polizei und Strafverfolgungsbehörden zusammen. 2005 registrierte die Polizei 12814 Anzeigen häuslicher Gewalt. Die Opfer erhalten Rechtsschutz und soziale Betreuung.

Du machst den ersten Schritt, wenn Du anrufst!



6110300
täglich von 09 bis 24 Uhr





Seit Januar 2002 gilt in Deutschland das Gewaltschutzgesetz

Im Jahr 2005 wurden in Berlin 844 Verstöße gegen das Gesetz registriert. Das Gesetz gilt für alle Partnerschaften und für Ex-PartnerInnen, NachbarInnen, KollegInnen oder Fremde, die durch Nachstellungen, Telefon- und E-mail-Terror oder Bedrohungen Gewalt ausüben.

Die Polizei registrierte 2005 in Berlin 11.659 tatsächliche Fälle häuslicher Gewalt. Aber seit Februar 2003 müssen nicht mehr die Opfer, sondern die Täter, die Wohnung verlassen. Die Polizei verweist für 14 Tage aus der Wohnung, wenn eine Anzeige erstattet wird. Und es kann ein Kontaktverbot angeordnet werden. 2005 wurden in Berlin 1.180 Platzverweise erteilt. Die Polizei kooperiert mit Zivilgerichten und mit dem Jugendamt, damit die Informationen möglichst zügig ausgetauscht werden.

Opfer können beim Familiengericht die alleinige Nutzung der gemeinsamen Wohnung beantragen, auch wenn der Täter allein offizieller Mieter oder Besitzer der Wohnung ist. Durch Wegweisung eines gewalttätigen Elternteils wird Kindern ein Heimaufenthalt erspart.

Der Schutz des Gesetzes erfordert die Mitwirkung von Gerichten. Besonders bestehende Familiengerichte entscheiden oft noch weltfremd, oder die betroffenen Frauen sind nicht bereit, durch ihre Aussage genügend Beweise für eine Anklage zu liefern und das Gericht in seiner Entscheidung zu stützen. Mittels richterlicher Anordnung kann ein Elternteil z.B. einen begleiteten Umgang mit seinem Kind auch gegen den Willen des anderen Elternteils erzwingen.

Obleich im Laufe der letzten 30 Jahre viele Verbesserungen erreicht wurden, bleibt noch weiterhin viel zu tun. Im **FFBIZ**-Archiv können Sie sich über die ersten Folgerungen aus den Verbesserungen durch das Gewaltschutzgesetz weiter informieren.

